

Staatsanwaltschaft Amberg
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft Amberg,
92211 Amberg

Herrn
Alexander Makarov
Asamstraße 34
92224 Amberg

Herr Lauerer
Telefon: 09621/370-316
Telefax: 09621/370-380

Sie erreichen den zuständigen Sachbearbeiter am besten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	Im Datum
	R001 VRs 171 Js 1123/21	28.04.2022

Vollstreckungsverfahren gegen Sie

Alexander **Makarov**, geboren am 25.11.1976 in Moskau, geborener Makarov, Familienstand ledig, russischer Staatsangehöriger, 92224 Amberg, Asamstraße 34

wegen Vergehens nach § 29 BtMG

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Amberg vom 09.02.2021, Az.: 11 Cs 171 Js 1123/21, rechtskräftig seit 26.02.2021

Strafe: Geldstrafe von 50 Tagessätzen á 60,00 EUR

Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe

Sehr geehrter Herr Makarov,

die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe wurde angeordnet.

Zu vollstrecken sind **50 Tage**

Sie werden aufgefordert, diese Strafe **bis spätestens 11.05.2022** in der **Justizvollzugsanstalt Bayreuth, Markgrafentallee 49, 95448 Bayreuth** anzutreten.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann abgewendet werden durch Zahlung der

Geldstrafe **3.000,00 EUR**

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/amberg/

Hausanschrift
Regierungsstraße 8-10
92224 Amberg

Haltestelle
Kurfürstenbad Stadtbuslinie 10

Geschäftszeiten
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Absprache

Kommunikation
Telefon: 09621/370-0
Telefax: 09621/370380
Poststelle@sta-am.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Außerdem sind zu zahlen:

Geldbuße:	260,00 EUR
Kosten des Verfahrens:	230,42 EUR

Gesamtbetrag: 3.490,42 EUR

Zahlbar an die Landesjustizkasse Bamberg (IBAN: DE31700500000002024919, BIC: BYLADEM-MXXX) unter Angabe der **Rechnungsnummer 820900611590**. Die Gutschrift der Überweisung kann unter Umständen bis zu 8 Arbeitstage dauern. **Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Überweisung erst nach einer etwaigen Festnahme erfolgt.**

Die Zahlung kann durch einen bestätigten Zahlungsbeleg des beauftragten Kreditinstituts oder einen Kontoauszug des belasteten Kreditinstituts nachgewiesen werden.

Um im Falle der Inhaftierung eine zeitnahe Entlassung sicherzustellen, wird empfohlen, von den dargestellten Nachweismöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Nach Inhaftierung besteht zudem die Möglichkeit, die Geldstrafe direkt bei der aufnehmenden Justizvollzugsanstalt zu bezahlen und so eine zeitnahe Entlassung zu bewirken. Nähere Informationen erteilt Ihnen die aufnehmende Justizvollzugsanstalt auf Nachfrage im Rahmen des Aufnahmeverfahrens; zahlungsbereite Dritte können sich mit der Bitte um nähere Informationen telefonisch an die aufnehmende Justizvollzugsanstalt wenden.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.

Durch ein Gesuch auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung oder sonstige Anträge werden Sie von der Verpflichtung zum pünktlichen Erscheinen nicht befreit.

Sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben überschneiden haben, betrachten Sie die Ladung als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen



Lauerer
Rechtspfleger



Anlage
Haftinweisblatt